



Abwasserbeseitigung der Gemeinde Iffezheim

Gebührenkalkulation

2022

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	2
2. Rechtsgrundlagen	2
3. Öffentliche Einrichtung	2
4. Vorgehensweise	2
4.1 Kostenermittlung	2
4.2 Divisionskalkulation	2
5. Abschreibungen und Auflösungen	3
6. Verzinsung des Anlagekapitals.....	4
7. Straßenentwässerungsanteil	4
7.1 Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten	4
7.2 Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten	5
8. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	6
8.1 Aufteilung der kalkulatorischen Kosten	6
8.2 Aufteilung der Betriebskosten	7
9. Kostendeckung	7
10. Bemessungseinheiten	8
11. Gemeindebetreff.....	9
12. Starkverschmutzer.....	9
13. Ermessensentscheidungen	9
Abkürzungsverzeichnis.....	11

1. Ausgangssituation

Im Jahr 2020 bzw. 2021 wurden durch die Verwaltung die Abwassergebühren für das Jahr 2021 kalkuliert, für das Jahr 2022 sind diese nun neu zu kalkulieren. Die Gebührenkalkulation soll den Bemessungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 umfassen.

2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13, 14 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

3. Öffentliche Einrichtung

Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Iffezheim um eine öffentliche Einrichtung.

4. Vorgehensweise

4.1 Kostenermittlung

Für die Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für den Bemessungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurden die Planansätze für das Jahr 2022 herangezogen.

4.2 Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die voraussichtlich zu erwartenden Leistungseinheiten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema Schmutzwassergebühr:

$$\text{Gebühreobergrenze der Schmutzwassergebühr} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten der Schmutzwasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$

Schema Niederschlagswassergebühr:

$$\text{Gebühreobergrenze der Niederschlagswassergebühr} = \frac{\text{voraus. gebührenfähige Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung}}{\text{voraussichtlich überbaute und befestigte (versiegelte) Fläche}}$$

5. Abschreibungen und Auflösungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden (Nominalwertprinzip; Ausnahme ist Artikel 5 Abs. 2 des KAG Änderungsgesetzes vom 25. April 1978). § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Gemeinde Iffezheim schreibt ihre Anlagen im Abwasserbereich nach dem Bruttoverfahren ab, das heißt, dass Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst werden. Die Abschreibungs- und Auflösungssätze für die Zugänge im Anlagevermögen wurden in der vorliegenden Kalkulation mit Durchschnittswerten angesetzt. Die Abschreibungen und Auflösungen für bestehendes Anlagevermögen wurden in gleicher Höhe wie bisher beibehalten, soweit keine Anlagenabgänge im Bemessungszeitraum ersichtlich waren. Die Gemeinde Iffezheim schreibt ihr Anlagevermögen monatsgenau ab. Da sich der Zugangszeitpunkt aus heutiger Sicht nicht monatsgenau prognostizieren lässt, wird für Zwecke der Gebührenkalkulation die Abschreibung für neu hinzukommende Anlagegüter im Jahr des Zugangs mit 50 % des Abschreibungssatzes berücksichtigt.

Da der Eingang der Abwasserbeiträge jeweils zur Jahresmitte erwartet wird, werden die Beiträge im Kalkulationszeitraum ebenfalls zu 50 % eines Jahreswertes aufgelöst.

6. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen wird das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde gelegt. Dieses wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungskosten der Grundstücke (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KAG).

Die Gemeinde Iffezheim verzinst ihr Anlagevermögen ab dem 01.01.2022 mit einem Zinssatz von 0,66 %. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Das Anlagevermögen der Gemeinde Iffezheim wird schon immer nach der Restwertmethode verzinst. Als Zinsbasis wird der Jahresmittelwert verwendet, der sich errechnet, indem der Jahresanfangsstand zum Jahresendstand des Restbuchwertes addiert und die Summe durch zwei geteilt wird.

7. Straßenentwässerungsanteil

In § 17 Abs. 3 KAG wird bestimmt, dass der Straßenentwässerungsanteil durch eine Absetzung auf der Kostenseite berücksichtigt werden muss.

7.1 Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten

Aus den kalkulatorischen Kosten ist der Abzug des Straßenentwässerungsanteils so vorzunehmen, wie dies im Bereich der Beitragskalkulation praktiziert wird.

Der Anteil der Straßenentwässerung im Mischsystem wurde entsprechend der kostenorientierten Musterberechnung der Vedewa mit 25 % der kalkulatorischen Kosten übernommen. Die repräsentativen Gebiete der Musterberechnung sind mit den Verhältnissen in Iffezheim vergleichbar, weshalb eine separate Berechnung des Straßenentwässerungsanteils nicht erforderlich ist.

Für die Anteile an den Zuleitungssammlern (Mischwasser) und an den Regenüberlaufbecken (Mischwasser) wurde dieser Abzugssatz von 25 % aus den kalkulatorischen Kosten übertragen.

Bei einem Trennsystem werden aus den Kosten der Regenwasserkanäle für die Straßenentwässerung 50 % abgesetzt (BVerwG Urteil vom 09.12.1983 sowie vom 18.07.1985).

Die Kosten, die für Regenwasserkanäle anfallen, die ausschließlich Regenwasser der Straßen ableiten, werden zu 100 % der Straßenentwässerung zugerechnet.

Entsprechend der Vorgehensweise in der Globalberechnung wird aus den reinen Kläranlagenkosten ein Satz von 5 % für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 02.10.1986 und andere).

Hausanschlüsse – Grundstücksanschlüsse Abwasserbeseitigung

Die Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse, die in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen) sind Teil der öffentlichen Einrichtung und werden über Beiträge finanziert (siehe § 12 Abs. 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Iffezheim). Für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils sind die im Anlagenachweis enthaltenen Grundstücksanschlusskosten abzusetzen. Hierzu werden die Abschreibungen und die Verzinsung für Mischwasser- und Regenwasserkanäle um 10 % reduziert.

7.2 Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten

Im Bereich der Betriebskosten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Straßenentwässerungsanteil nach einer kostenorientierten oder einer abflussmengenorientierten Methode zu ermitteln.

Wie bereits in den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2015 bis 2021 wird der Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten nach der abflussmengenorientierten Methode berechnet. Hierzu wurde im Rahmen dieser Gebührenkalkulation in Anlage 3a eine abflussmengenorientierte Berechnung zur Ermittlung der ortsspezifischen Straßenentwässerungsanteile durchgeführt. Danach haben sich Abzugssätze für Mischwasserkanäle von 20,0 %, für Regenwasserkanäle von 25,1 %, für Regenüberlaufbecken sowie Zuleitungssammler von je 20,0 % und für Kläranlagen von 1,1 % ergeben. Diese Sätze wurden von den jeweils ermittelten Betriebskosten in Abzug gebracht.

Die Kosten, die für Regenwasserkanäle anfallen, in denen ausschließlich Regenwasser der Straßen abgeleitet wird, werden zu 100 % der Straßenentwässerung zugerechnet.

8. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Aufteilung der Kosten erforderlich. Hierfür können mittlere Erfahrungswerte nach einer Veröffentlichung des Gemeindetags oder soweit vorhanden die Ergebnisse ortsspezifischer Berechnungen herangezogen werden.

Die Ermittlung der Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile für die kalkulatorischen Kosten orientiert sich am Urteil 2 S 136/10 des VGH BW vom 20.09.2010, in dem die Mittelwerte aus der Veröffentlichung des Gemeindetags in der BWGZ 21/2001 bestätigt wurden. Die dort ausgewiesenen Aufteilungsschlüssel beziehen sich auf die verbleibenden gebührenfähigen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils.

Für die Aufteilung der Betriebskosten auf Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile wurde im Rahmen dieser Gebührenkalkulation in Anlage 3a eine für die Gemeinde Iffezheim ortsspezifische abflussmengenorientierte Berechnung angestellt.

8.1 Aufteilung der kalkulatorischen Kosten

Bezüglich der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Veröffentlichung des Gemeindetags für Mischwasserkanäle ein Verteilungsverhältnis in Höhe von 60 % für die Schmutzwasserbeseitigung zu 40 % für die Niederschlagswasserbeseitigung. Dieses wird auch auf die kalkulatorischen Kosten der Zuleitungssammler und der Regenbecken übertragen. Die kalkulatorischen Kosten der Schmutzwasserkanäle werden zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung, die kalkulatorischen Kosten der Regenwasserkanäle zu 100 % der Niederschlagswasserbeseitigung zugerechnet. Hier wird jeweils ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für Kläranlagen beträgt nach der Veröffentlichung des Gemeindetags 90 % für die Schmutzwasserbeseitigung und 10 % für die Niederschlagswasserbeseitigung.

8.2 Aufteilung der Betriebskosten

Der Anteil der Straßenentwässerung an den Betriebskosten der Mischwasserkanäle ergibt sich aus der in Anlage 3a angestellten ortspezifischen abflussmengenorientierten Berechnung. Hier werden die Mengenanteile des Grundstücksoberflächenwassers und deren Herkunft ausgewiesen. Bei dem Verteilungsverhältnis für die Betriebskosten der Mischwasserkanäle ist somit das Verhältnis der Schmutz- und Grundstücksoberflächenwassermengen anzusetzen:

Grundstücksoberflächen- und Schmutzwassermenge	1.033.264 m ³	100,0 %
davon Grundstücksoberflächenwassermenge	747.264 m ³	72,3 %
davon Schmutzwassermenge	286.000 m ³	27,7 %

Das Verteilungsverhältnis für die Mischwasserkanäle beträgt somit 27,7 % für die Schmutzwasserbeseitigung und 72,3 % für die Niederschlagswasserbeseitigung. Es wird auch auf die Betriebskosten der Zuleitungssammler und der Regenüberlaufbecken übertragen.

Aus den Betriebskosten der Kläranlagen wird ein Satz von 1,1 % für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht. Der Grundstücksoberflächenwasserkostenanteil liegt hier laut der ortspezifischen abflussmengenorientierten Berechnung bei 3,3 %.

Das Verteilungsverhältnis der Kläranlagen beträgt somit 3,3 % für die Niederschlagswasserbeseitigung und 96,7 % (100 % - 3,3 %) für die Schmutzwasserbeseitigung.

9. Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde Iffezheim gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde Iffezheim die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Im Gebührenhaushalt bestehen noch die folgenden ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren:

Schmutzwasserbeseitigung

2017 + 12.053,83 €

Niederschlagswasserbeseitigung

2017 + 44.729,93 €

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung soll die Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von 12.053,83 € in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung soll die Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von 44.729,93 € in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und damit ebenfalls vollständig ausgeglichen werden.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen für die Jahre ab 2018 stehen derzeit noch aus. Diese werden im Rahmen der Ermittlung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung einige Prüfungsbemerkungen festgestellt, die sich u.a. auch im Bereich des Anlagevermögens und der Abwasserbeseitigung auswirken können. Erst nach vollständiger Abarbeitung der Beanstandungen können sowohl Jahresabschlüsse als auch Ergebnisermittlungen korrekt und ordnungsgemäß erfolgen.

10. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Bemessungseinheiten für die Schmutzwasserbeseitigung über den Berechnungszeitraum wurde auf der Grundlage der veranlagten Schmutzwassermengen der Vorjahre die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Teilflächen. Diese wurden im Jahr 2013 über das Befliegungsverfahren und eine anschließende Selbstauskunft der Grundstückseigentümer

ermittelt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Erhebungen und der in der Zwischenzeit erfolgten Flächenveränderungen wurde die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

11. Gemeindebetreff

Die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Gemeinde Iffezheim selbst wurden auf der Leistungsseite mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da Schulen und andere öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Leistungsmenge genau ermittelt werden kann.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wurden die gemeindeeigenen Grundstücksflächen ebenfalls ermittelt und zur Niederschlagswassergebühr herangezogen, wie dies allgemein bei den anderen Grundstücksflächen nach der Abwassersatzung üblich ist.

12. Starkverschmutzer

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung dürfte dann geboten sein, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss vom 19.09.1983, Urteil vom 01.08.1986).

In Iffezheim gibt es keinen Betrieb, der entsprechend stark verschmutztes Schmutzwasser einleitet. Die Notwendigkeit der Berechnung eines Starkverschmutzerzuschlags entfällt daher.

13. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 7.9.1987 – 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.1988 – 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.1989 – 2 S 2805/87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

1. Auswahlermessen

- 1.1. Höhe des Gebührensatzes
- 1.2. Kalkulationszeitraum für die Gebühr
- 1.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten
- 1.4. Berechnungsmethodik und Abzugssätze für den Straßenentwässerungsanteil
- 1.5. Berechnungsmethodik und Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- 1.6. Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals
- 1.7. Methode der Mischzinskalkulation für das Anlagekapital (Restwert- oder Durchschnittswertmethode) und Zinsbasis (Jahresanfangs-, Jahresmittel-, oder Jahresendwert)
- 1.8. Höhe der Abschreibungssätze
- 1.9. Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- 1.10. verpflichtender Ausgleich von Überdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren
- 1.11. möglicher Ausgleich von Unterdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren

2. Prognoseermessen

- 2.1. Entwicklung der Betriebskosten
- 2.2. geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse des voraussichtlichen Anlagenachweises zum 31.12.2022 und der Zugänge 2022 laut Finanzplanung
- 2.3. geschätzte Bemessungseinheiten bei den Schmutzwassermengen und den überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und transparent wie möglich aufbereitet.

Abkürzungsverzeichnis

abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.	Anlage
Aufl.	Auflösung (von Ertragszuschüssen)
Beitr.	Beiträge
IBL	innerbetriebliche Leistungsverrechnung
KA	Kläranlage
lt.	laut
MW	Mischwasser
RBW	Restbuchwert
RÜB	Regenüberlaufbecken (MW)
RW	Regenwasser
RW Straße	Regenwasser Straße
SEA	Straßenentwässerungskostenanteil
SW	Schmutzwasser
u.ä.	und ähnlich
Vj.	Vorjahr
ZLS	Zuleitungssammler
zzgl.	zuzüglich

Gebührenkalkulation Abwasser 2022

Berechnung der Schmutzwassergebühr		2022
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 2.2		720.159 €
Schmutzwassermenge lt. Anl. 6		286.000 m³
Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre		2,52 €/m³
Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen Schmutzwasserbeseitigung laut Anlage 15		
Ausgleich Überdeckung aus 2017	12.054 € 100% -	12.054 €
Summe Ausgleich Vorjahre	12.054 € -	12.054 €
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 2.2 (ohne Vorjahre)		720.159 €
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung einschl. Ausgleich Vorjahre		708.105 €
Schmutzwassermenge lt. Anlage 6		286.000 m³
Schmutzwassergebühr einschl. Berücksichtigung Vorjahre		2,48 €/m³

Berechnung der Niederschlagswassergebühr		2022
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl.2.2		200.309 €
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 6		640.000 m²
Niederschlagswassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre		0,31 €/m²
Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen Niederschlagswasserbereich laut Anlage 15		
Ausgleich Überdeckung aus 2017	44.730 € 100% -	44.730 €
Summe Ausgleich Vorjahre	44.730 € -	44.730 €
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 2.2 (ohne VJ)		200.309 €
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung inkl. Ausgleich VJ		155.579 €
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 6		640.000 m²
Niederschlagswassergebühr einschl. Berücksichtigung Vorjahre		0,24 €/m²

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Kosten 2022	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)							
				Kanäle	MW	SW	RW	RW Straße	ZLS	RÜB	KA
					53 %	27 %	14 %	5 %	1 %		
6.	Personalaufwand	198.390	198.390	23.807	12.616	6.430	3.330	1.190	240	9.920	164.664
5.	Materialaufwand										
42110000	Unterhaltung Grundst. und baul. Anlagen	15.500	15.500	500	0	0	0	0	500	0	15.000
42120000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	71.200	71.200	26.200	10.000	4.500	2.500	1.200	8.000	0	45.000
42210000	Unterhaltung bewegliches Vermögen	5.000	5.000	2.250	1.190	610	320	110	20	0	2.750
42220000	Erwerb v. geringwertigen Vermögensgeg.	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000
42410000	Aufwendungen für Energie	99.350	99.350	29.390	200	150	0	0	29.040	0	69.960
42510000	Hal tung von Fahrzeugen	3.450	3.450	2.590	1.360	700	370	130	30	690	170
42520100	Aufwendungen für EDV	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000
42530000	Aufwand für sonstige Waren und Stoffe	38.900	38.900	1.200	700	500	0	0	0	0	37.700
43910000	Aufwand für bezogene Leistungen	72.500	72.500	13.000	2.000	0	1.000	0	10.000	0	59.500
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen										
42610100	Dienst- und Schutzkleidung	800	800	100	50	30	10	10	0	40	660
42610200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	500	60	30	20	10	0	0	30	410
42610300	Sonst. besondere Aufw. für Beschäftigte	300	300	40	20	10	10	0	0	20	240
44290000	Sonst. Aufwendungen Rechte und Dienste	500	500	0	0	0	0	0	0	0	500
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.200	2.200	400	0	50	300	0	50	0	1.800
44310400	Dienstfahrten, Reisekosten	300	300	40	20	10	10	0	0	20	240
44310500	Rechts- und Beratungskosten	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000
44410000	Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabgaben	14.000	14.000	0	0	0	0	0	0	0	14.000
44520000	Erstattungen an Gemeinden und GV	71.657	71.657	53.743	28.483	14.510	7.520	2.690	540	3.583	14.331
44520100	Erstattungen Bauhofkosten an Gemeinde	2.235	2.235	268	142	72	38	13	3	112	1.855
	Betriebskosten (Zwischensumme für SEA)	603.782	603.782	153.588	56.812	27.592	15.418	5.344	48.423	14.414	435.780
	Betriebskosten gesamt	603.782	603.782	153.588	56.812	27.592	15.418	5.344	48.423	14.414	435.780
7.	Abschreibungen	456.220									
	AfA MW-Kanäle lt. Anl. 8		166.257	166.257	166.257						
	AfA SW-Kanäle lt. Anl. 9		43.530	43.530		43.530					
	AfA RW-Kanäle lt. Anl. 10		14.930	14.930			14.930				
	AfA RW-Straße lt. Anl. 11		7.948	7.948				7.948			
	AfA ZLS lt. Anl. 12		107.934	107.934					107.934		
	AfA RÜB lt. Anl. 13		27.490							27.490	
	AfA KA lt. Anl. 14		88.131								88.131
	Abschreibungen	456.220	456.220	340.599	166.257	43.530	14.930	7.948	107.934	27.490	88.131
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
	Verzinsung lt. Anl. 4			39.092	21.648	5.614	1.401	2.237	8.192	3.479	6.370
	Verzinsung		48.941	39.092	21.648	5.614	1.401	2.237	8.192	3.479	6.370
	kalkulatorische Kosten gesamt		505.161	379.691	187.905	49.144	16.331	10.185	116.126	30.969	94.502
	Kosten	603.782	1.108.943	533.279	244.717	76.736	31.749	15.528	164.549	45.383	530.282

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Erlöse 2022	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)							
				Kanäle	MW	SW	RW	RW Straße	ZLS	RÜB	KA
					53 %	27 %	14 %	5 %	1 %		
5.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
33110000	Verwaltungsgebühren	500	500	150	80	40	20	10	0	20	330
33210000	Abwasser Verbrauch *)										
33210000	Kleineinleitergebühr		3.500	0	0	0	0	0	0	0	3.500
33210000	Niederschlagswassergebühr *)										
	Betriebserlöse (Zwischensumme für SEA)	500	4.000	150	80	40	20	10	0	20	3.830
38110400	Straßenentwässerungsanteil *)										
	Betriebserlöse (bei SEA nicht zu berücksichtigen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	SEA aus Betriebskosten lt. Anl. 3	0	37.860	30.229	11.346	0	3.865	5.334	9.685	2.879	4.751
	Betriebserlöse gesamt	0	41.860	30.379	11.426	40	3.885	5.344	9.685	2.899	8.581
31611000/ 31612000	Auflösung Sopo aus Zuwendungen		1.117	1.117	1.117						
	Aufl. Zusch. MW-Kanäle lt. Anl. 8		0	0		0					
	Aufl. Zusch. SW-Kanäle lt. Anl. 9		0	0			0				
	Aufl. Zusch. RW-Kanäle lt. Anl. 10		0	0				0			
	Aufl. Zusch. RW Straße lt. Anl. 11		0	0					0		
	Aufl. Zusch. ZLS lt. Anl. 12		0	0						0	
	Aufl. Zusch. RÜB lt. Anl. 13		0								0
	Aufl. Zusch. KA Anl. 14		0								0
	Auflösung Zuschüsse	0	1.117	1.117	1.117	0	0	0	0	0	0
31620000	Auflösung SoPo aus Beiträgen										
	Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge										
	Auflösung Beiträge lt. Anlage 5.2		43.064	31.928	15.904	4.190	1.438	0	10.396	2.648	8.488
	Auflösungen Beiträge	0	43.064	31.928	15.904	4.190	1.438	0	10.396	2.648	8.488
	SEA aus kalk. Kosten lt. Anl. 3	0	102.438	89.779	42.782	0	7.452	10.185	29.361	7.882	4.776
	kalkulatorische Erlöse gesamt	0	146.618	122.824	59.803	4.190	8.890	10.185	39.757	10.530	13.264
	Erlöse	0	188.478								

2022		
Aufteilung Betriebskosten MW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		56.812
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-11.426
Summe		45.386
daraus Anteil Schmutzwasser	27,7%	12.572
daraus Anteil Niederschlagswasser	72,3%	32.814
Aufteilung Betriebskosten SW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		27.592
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-40
Summe		27.552
daraus Anteil Schmutzwasser	100,0%	27.552
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
Aufteilung Betriebskosten RW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		15.418
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-3.885
Summe		11.533
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0%	11.533
Aufteilung Betriebskosten Regenwasser Straße		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		5.344
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-5.344
Summe		0
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
Aufteilung Betriebskosten Zuleitungssammler		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		48.423
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-9.685
Summe		38.738
daraus Anteil Schmutzwasser	27,7%	10.730
daraus Anteil Niederschlagswasser	72,3%	28.008
Aufteilung Betriebskosten Regenüberlaufbecken		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		14.414
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-2.899
Summe		11.515
daraus Anteil Schmutzwasser	27,7%	3.190
daraus Anteil Niederschlagswasser	72,3%	8.326
Aufteilung Betriebskosten Kläranlage		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		435.780
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-8.581
Summe		427.198
daraus Anteil Schmutzwasser	96,7%	413.101
daraus Anteil Niederschlagswasser	3,3%	14.098

2022		
Aufteilung kalkulatorische Kosten MW-Kanäle		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		187.905
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-59.803
Summe		128.102
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0%	76.861
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0%	51.241
Aufteilung kalkulatorische Kosten SW-Kanäle		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		49.144
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-4.190
Summe		44.954
daraus Anteil Schmutzwasser	100,0%	44.954
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
Aufteilung kalkulatorische Kosten RW-Kanäle		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		16.331
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-8.890
Summe		7.442
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0%	7.442
Aufteilung kalkulatorische Kosten Regenwasser Straße		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		10.185
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-10.185
Summe		0
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
Aufteilung kalkulatorische Kosten Zuleitungssammler		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		116.126
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-39.757
Summe		76.369
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0%	45.822
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0%	30.548
Aufteilung kalkulatorische Kosten Regenüberlaufbecken		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		30.969
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-10.530
Summe		20.438
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0%	12.263
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0%	8.175
Aufteilung kalkulatorische Kosten Kläranlage		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		94.502
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-13.264
Summe		81.237
daraus Anteil Schmutzwasser	90,0%	73.114
daraus Anteil Niederschlagswasser	10,0%	8.124
Summe Anteil Schmutzwasser		720.159
prozentualer Anteil Schmutzwasser		78,2%
Summe Anteil Niederschlagswasser		200.309
prozentualer Anteil Niederschlagswasser		21,8%

2022		
SEA aus den Betriebskosten MW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		56.812
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-80
Summe		56.732
daraus SEA	20,0%	11.346
SEA aus den Betriebskosten RW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		15.418
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-20
Summe		15.398
daraus SEA	25,1%	3.865
SEA aus den Betriebskosten Regenwasser Straße		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		5.344
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-10
Summe		5.334
daraus SEA	100,0%	5.334
SEA aus den Betriebskosten Zuleitungssammler		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		48.423
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		0
Summe		48.423
daraus SEA	20,0%	9.685
SEA aus den Betriebskosten Regenüberlaufbecken		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		14.414
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-20
Summe		14.394
daraus SEA	20,0%	2.879
SEA aus den Betriebskosten Kläranlage		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		435.780
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-3.830
Summe		431.950
daraus SEA	1,1%	4.751
Summe SEA aus Betriebskosten		37.860

2022		
SEA aus den kalkulatorischen Kosten MW-Kanäle		
- Abschreibungen lt. Anl. 8		166.257
abzgl. Grdst.anschlüsse	10%	-16.626
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 8		-1.117
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 8		25.126
abzgl. Grundstücksanschlüsse	10%	-2.513
Summe		171.128
daraus SEA	25,0%	42.782
SEA aus den kalkulatorischen Kosten RW-Kanäle		
- Abschreibungen lt. Anl. 10		14.930
abzgl. Grdst.anschlüsse	10%	-1.493
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.10		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 10		1.629
abzgl. Grundstücksanschlüsse	10%	-163
Summe		14.903
daraus SEA	50,0%	7.452
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Regenwasser Straße		
- Abschreibungen lt. Anl. 11		7.948
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.11		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 11		2.237
Summe		10.185
daraus SEA	100,0%	10.185
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Zuleitungssammler		
- Abschreibungen lt. Anl. 12		107.934
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.12		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 12		9.508
Summe		117.442
daraus SEA	25,0%	29.361
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Regenüberlaufbecken		
- Abschreibungen lt. Anl. 13		27.490
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.13		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 13		4.040
Summe		31.529
daraus SEA	25,0%	7.882
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Kläranlage		
- Abschreibungen lt. Anl. 14		88.131
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.14		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 14		7.397
Summe		95.528
daraus SEA	5,0%	4.776
Summe SEA aus kalkulatorischen Kosten		102.438
Summe SEA		140.297

	Fläche gewichtet	Menge m³ je m²	m³	Anteil SW/NW für Kostenaufw.
Straßenentwässerungsanteil für MW-Kanäle				
Schmutzwasser			286.000	
Schmutzwasser			286.000	27,7%
Niederschlagswasser von Grundstücken	640.000	1,1676	747.264	
Niederschlagswasser von Grundstücken			747.264	72,3%
Zwischensumme Grundstücksentwässerung			1.033.264	100,0%
Niederschlagswasser von Straßen	214.991	1,1676	251.023	
Niederschlagswasser von Straßen			251.023	
Gesamtsumme			1.284.287	
Straßenentwässerungsanteil für MW-Kanäle				20,0%
Straßenentwässerungsanteil für RW-Kanäle				
Niederschlagswasser von Grundstücken		74,9%	747.264	
Niederschlagswasser von Straßen		25,1%	251.023	
Gesamtsumme			998.287	
Straßenentwässerungsanteil für RW-Kanäle				25,1%
Straßenentwässerungsanteil für RÜB und Zuleitungssammler				
Hier findet der Satz für die MW-Kanäle entsprechende Anwendung				
Straßenentwässerungsanteil für RÜB und Zuleitungssammler				20,0%
Straßenentwässerungsanteil für Kläranlage				
Repräsentativer Betriebskostenanteil für die Beseitigung des Niederschlagswassers lt. Musterberechnung Vedewa			4,4%	
daraus Anteil von öffentlichen Straßen abfließenden Niederschlagswassers an der Gesamtmenge des Niederschlags			25,1%	
Straßenentwässerungsanteil für Kläranlage			1,1%	
Niederschlagswasser von Grundstücken			3,3%	3,3%
Schmutzwasser			95,6%	96,7%

kalkulatorische Verzinsung	kalk. Zinssatz	0,66%	2022
----------------------------	----------------	-------	------

Zusammenstellung der Verzinsung

- Mischwasserkanäle laut Anlage 8	25.126
- Schmutzwasserkanäle laut Anlage 9	6.516
- Regenwasserkanäle laut Anlage 10	1.629
- Zuleitungssammler laut Anlage 12	9.508
- Regenüberlaufbecken laut Anlage 13	4.040
- Kläranlage laut Anlage 14	7.397
- Beiträge laut Anlage 5.1	-7.511

Summe kalkulatorische Verzinsung mit Zinsentlastung durch Beiträge	46.704
---	---------------

Summe kalkulatorische Verzinsung (ohne Beiträge, ohne RW Straße)	54.215
---	---------------

nachrichtlich:

Regenwasser Straße laut Anlage 11*	2.237
------------------------------------	-------

* Beiträge werden nicht für die Straßenentwässerung gezahlt, daher entfällt keine Zinsentlastung durch Beiträge auf die Systemart Regenwasser Straße

Prozentuales Verteilungsverhältnis

- Mischwasserkanäle	46,35%
- Schmutzwasserkanäle	12,02%
- Regenwasserkanäle	3,00%
- Regenwasser Straße	0,00%
- Zuleitungssammler	17,54%
- Regenüberlaufbecken	7,45%
- Kläranlage	13,64%

Prozentuales Verteilungsverhältnis	100,00%
---	----------------

Summe kalkulatorische Verzinsung mit Zinsentlastung durch Beiträge	46.704
---	---------------

Summe kalkulatorische Verzinsung ohne Zinsentlastung durch Beiträge	2.237
--	--------------

Verteilung der kalkulatorischen Verzinsung

- Mischwasserkanäle	21.648
- Schmutzwasserkanäle	5.614
- Regenwasserkanäle	1.401
- Regenwasser Straße	2.237
- Zuleitungssammler	8.192
- Regenüberlaufbecken	3.479
- Kläranlage	6.370

Prozentuales Verteilungsverhältnis	48.941
---	---------------

Beiträge	2022
----------	------

Zugänge Beiträge

- Beitragszugänge 0

Summe Zugang Beiträge	0
------------------------------	----------

Kalkulatorische Erlöse	2022
------------------------	------

Auflösung**Aufl.-Satz**

Zugang Beiträge 0

Erhöhung Auflösung 2,50% 0

Auflösung Beiträge	43.064	43.064
---------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang Beiträge 0

abzgl. Erhöhung Auflösung 0

Auflösungsrest Beiträge 1.138.087 1.138.087

Zinsbasis 1.138.087

Zinsentlastung	0,66%	7.511
-----------------------	--------------	--------------

Ermittlung des Verteilungsverhältnisses	2022
--	-------------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse

- Mischwasserkanäle laut Anlage 8	165.140
- Schmutzwasserkanäle laut Anlage 9	43.530
- Regenwasserkanäle laut Anlage 10	14.930
- Regenwasser Straße laut Anlage 11*	0
- Zuleitungssammler laut Anlage 12	107.934
- Regenüberlaufbecken laut Anlage 13	27.490
- Kläranlage laut Anlage 14	88.131

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	447.156
---------------------------------------	----------------

* Beiträge werden nicht für die Straßenentwässerung gezahlt, daher entfällt keine Auflösung der Beiträge auf die Systemart Regenwasser Straße

Prozentuales Verteilungsverhältnis

- Mischwasserkanäle	36,93%
- Schmutzwasserkanäle	9,73%
- Regenwasserkanäle	3,34%
- Regenwasser Straße	0,00%
- Zuleitungssammler	24,14%
- Regenüberlaufbecken	6,15%
- Kläranlage	19,71%

Prozentuales Verteilungsverhältnis	100,00%
---	----------------

Auflösung Beiträge	43.064
---------------------------	---------------

Verteilung der Beitragsauflösung

- Mischwasserkanäle	15.904
- Schmutzwasserkanäle	4.190
- Regenwasserkanäle	1.438
- Regenwasser Straße	0
- Zuleitungssammler	10.396
- Regenüberlaufbecken	2.648
- Kläranlage	8.488

Prozentuales Verteilungsverhältnis	43.064
---	---------------

Schmutzwassermenge

Darstellung bisheriger SW-Mengen	2020	2019	2018	2017	Mittelwert
bisherige Schmutzwassermengen	286.909 m ³	283.408 m ³	290.720 m ³	284.724 m ³	286.440 m ³
Schmutzwassermenge					286.440 m³

Darstellung prognostizierter Schmutzwassermenge	2022
erwartete Schmutzwassermenge	286.000 m ³
Schmutzwassermenge	286.000 m³

prognostizierte überbaute und darüber hinaus gehende Fläche	2022
erwartete Fläche	640.000 m ²
erwartete Fläche	640.000 m²

Investitionen	AHK	AfA	RBW
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	8.338.156,37	160.239,56	3.587.548,36
- 6310000 Technische Anlagen	12.525,28	626,21	7.514,53
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	15.640,82	711,21	1.315,05
Mischwasserkanäle	8.366.322,47	161.576,98	3.596.377,94
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	2.053.584,12	41.866,63	978.685,17
- 6210000 Maschinen	6.751,74	674,91	393,69
- 6310000 Technische Anlagen	12.525,29	626,21	7.514,53
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	7.967,96	362,31	669,93
Schmutzwasserkanäle	2.080.829,11	43.530,06	987.263,32
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	723.765,96	14.116,24	238.881,42
- 6310000 Technische Anlagen	12.525,29	626,21	7.514,53
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	4.131,54	187,86	347,37
Regenwasserkanäle	740.422,79	14.930,31	246.743,32
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	394.027,00	7.880,54	338.863,22
- 072000 Anteilige Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	1.475,55	67,09	124,06
Regenwasser Straße	395.502,55	7.947,63	338.987,28
- 3110000 Grund und Boden Infrastruktur	34.829,27	0,00	34.829,27
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	4.854.535,65	97.690,52	1.156.089,14
- 3420000 Anlagen zur Abwasserreinigung	457.383,03	9.958,40	249.703,03
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.261,20	271,59	0,00
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	295,11	13,42	24,81
Zuleitungssammler	5.350.304,26	107.933,93	1.440.646,25
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	1.492.522,96	27.326,13	612.095,85
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	3.269,94	163,48	0,00
Regenüberlaufbecken	1.495.792,90	27.489,61	612.095,85
- 0250000 DV-Software	555,73	0,00	0,00
- 2920000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	102.370,43	5.118,47	61.421,70
- 3110000 Grund und Boden Infrastruktur	54.476,55	0,00	54.476,55
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	2.276.075,30	30.278,71	83.881,73
- 3420000 Anlagen zur Abwasserreinigung	1.236.295,25	48.847,69	882.183,20
- 6110000 Fahrzeuge	16.481,50	0,00	0,00
- 6110000 Fahrzeuge (anteilig)	817,49	40,87	0,00
- 6210000 Maschinen	1.323.911,37	275,12	770,08
- 6310000 Technische Anlagen	57.974,75	2.827,43	34.798,79
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.539,87	493,08	785,30
Kläranlage	5.112.498,24	87.881,37	1.118.317,35
Summe Investitionen	23.541.672,32	451.289,89	8.340.431,31

Ertragszuschüsse	Anf.stand	Aufl.	Aufl.rest
- 21911100 Landeszuschüsse	30.967,97	517,63	9.194,52
- 21911200 Zuweisungen vom Kreis	37.535,09	847,84	17.240,12
abzgl. Straßenentwässerung	-11.452,94	-248,88	-5.350,84
Mischwasserkanäle	57.050,12	1.116,59	21.083,80
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Schmutzwasserkanäle	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Regenwasserkanäle	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Regenwasser Straße	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Zuleitungssammler	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Regenüberlaufbecken	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Kläranlage	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse	57.050,12	1.116,59	21.083,80
- 21210000 Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	4.423.427,33	43.063,94	1.138.087,08
Abwasserbeiträge	4.423.427,33	43.063,94	1.138.087,08
Summe Ertragszuschüsse	4.480.477,45	44.180,53	1.159.170,88

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2022
---	-------------

Zugänge AHK

- Sanierung Oertbühlring	468.000
--------------------------	---------

Summe Zugänge AHK	468.000
--------------------------	----------------

Zuschüsse	
------------------	--

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2022
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	468.000
------------	---------

Erhöhung AfA	4.680
--------------	-------

AfA	161.577	166.257
------------	----------------	----------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	1.117	1.117
----------------------------	--------------	--------------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	160.460	165.140
---------------------------------------	----------------	----------------

Verzinsung

Zugang AHK	468.000
------------	---------

abzgl. Erhöhung AfA	-4.680
---------------------	--------

Restbuchwert AHK	3.596.378	4.059.698
------------------	-----------	-----------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	21.084	21.084
--------------------------	--------	--------

Zinsbasis	3.806.954
-----------	-----------

Zins	0,66%	25.126
-------------	--------------	---------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2022
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse	
------------------	--

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2022
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	43.530	43.530
------------	---------------	---------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	43.530	43.530
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	987.263	987.263
------------------	---------	---------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
--------------------------	---	---

Zinsbasis	987.263
-----------	---------

Zins	0,66%	6.516
-------------	--------------	--------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2022
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2022
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	14.930	14.930
------------	---------------	---------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	0
----------------------------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	14.930	14.930
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	246.743	246.743
------------------	---------	---------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0
--------------------------	---

Zinsbasis	246.743
-----------	---------

Zins	0,66%	1.629
-------------	--------------	--------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2022
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2022
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	7.948	7.948
------------	--------------	--------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	0
----------------------------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	7.948	7.948
---------------------------------------	--------------	--------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	338.987	338.987
------------------	---------	---------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0
--------------------------	---

Zinsbasis	338.987
-----------	---------

Zins	0,66%	2.237
-------------	--------------	--------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2022
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2022
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	107.934	107.934
------------	----------------	----------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	107.934	107.934
---------------------------------------	----------------	----------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	1.440.646	1.440.646
------------------	-----------	-----------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0
--------------------------	---

Zinsbasis	1.440.646
-----------	-----------

Zins	0,66%	9.508
-------------	--------------	--------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2022
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2022
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	27.490	27.490
------------	---------------	---------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	27.490	27.490
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	612.096	612.096
------------------	---------	---------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
--------------------------	---	---

Zinsbasis	612.096
-----------	---------

Zins	0,66%	4.040
-------------	--------------	--------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten		2022
Zugänge AHK		
- Beschaffungen Kläranlage		5.000
Summe Zugänge AHK		5.000

Zuschüsse		
Zugänge Zuschüsse		
- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet		0
Summe Zugänge Zuschüsse		0

Kalkulatorische Kosten		2022
Abschreibung		
Zugang AHK		5.000
Erhöhung AfA		250
AfA	87.881	88.131

Auflösung		
Zugang Zuschüsse		0
Erhöhung Auflösung		0
Auflösung Zuschüsse	0	0

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	87.881	88.131
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung		
Zugang AHK		5.000
abzgl. Erhöhung AfA		-250
Restbuchwert AHK	1.118.317	1.123.067
Zugang Zuschüsse 31.12.		0
abzgl. Erhöhung Auflösung		0
Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
Zinsbasis		1.120.692
Zins	0,66%	7.397

I. Schmutzwassergebühr

Jahr	Überdeckung (+) Unterdeckung (-) nach Ergebnis	Ausgleich in Gebührenkalkulation					2018	2019	2020	2021	noch ausgleichs- fähige Über-/ Unterdeckung	ausgleichs- fähig gem. § 14 KAG bis	Ausgleich in Gebührenkalkulation 2022	noch verbleibende Über-/ Unterdeckung
		2014	2015	2016	2017									
2008	- €										- €			- €
2009	56.566,00 €	56.566,00 €									- €	2014		- €
2010	84.296,00 €		84.296,00 €								- €	2015		- €
2011	185.842,00 €		61.328,00 €	124.514,00 €							- €	2016		- €
2012	161.772,00 €			16.177,00 €	145.595,00 €						- €	2017		- €
2013	337.605,91 €				101.281,77 €	236.324,14 €					- €	2018		- €
2014	46.789,56 €					46.789,56 €					- €	2019		- €
2015/2016	194.484,53 €					180.487,85 €				-	13.996,68 €	2021		- €
2017	12.053,83 €										12.053,83 €	2022	-	- €
	- 572.753,99 €	56.566,00 €	145.624,00 €	140.691,00 €	246.876,77 €	9.046,73 €					12.053,83 €			

II. Niederschlagswassergebühr

Jahr	Überdeckung (+) Unterdeckung (-) nach Ergebnis	Ausgleich in Gebührenkalkulation					2018	2019	2020	2021	noch ausgleichs- fähige Über-/ Unterdeckung	ausgleichs- fähig gem. § 14 KAG bis	Ausgleich in Gebührenkalkulation 2022	noch verbleibende Über-/ Unterdeckung
		2014	2015	2016	2017									
2008	37.308,20 €	37.308,20 €									- €			- €
2009	33.703,00 €	33.703,00 €									- €	2014		- €
2010	- €										- €	2015		- €
2011	149.273,00 €		107.477,00 €	41.796,00 €							- €	2016		- €
2012	172.361,00 €			63.774,00 €	108.587,00 €						- €	2017		- €
2013	90.300,30 €				18.060,06 €	72.240,24 €					- €	2018		- €
2014	36.519,89 €					36.519,89 €					- €	2019		- €
2015/2016	132.111,85 €									-	132.111,85 €	2021		- €
2017	44.729,93 €										44.729,93 €	2022	-	- €
	623.267,39 €	71.011,20 €	107.477,00 €	105.570,00 €	126.647,06 €	35.720,35 €					44.729,93 €		-	44.729,93 €